

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+sAlexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber – II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	22. Januar 2020

Stellungnahme zur Anhörung zum Entwurf der Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten des Schul – und Schulaufsichtsdienstes (AV Lehrerbeurteilung – AV LB)

Der Landesschulbeirat Berlin hat den Entwurf der Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten des Schul – und Schulaufsichtsdienstes (AV Lehrerbeurteilung – AV LB) zur Vorlage erhalten und in der Anhörung während der Sitzung am 15. Januar 2020 behandelt.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der o.g. Entwurf mit der Sitzungspost zugeschickt.

Frau Nele Jahn (SenBJF) erläuterte die Inhalte, Veränderungen und Schwerpunkte der Entwurfsfassung. Frau Jahn und Herr Duveneck (II AbtL) beantworteten im Anschluss die Fragen des Gremiums. Im Rahmen dieser ausführlichen und interessanten Diskussion wurde über wesentliche Aspekte vertiefend informiert, Fragen der Mitglieder beantwortet und Positionen der SenBJF erläutert.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt den Entwurf zustimmend zur Kenntnis.

Folgende Aspekte wurden vertiefend erfragt und diskutiert.

- Ziele der AV LB
- Notwendigkeiten der AV
- Rechte der Teilzeitbeschäftigten
- Möglichkeiten der Schülerbeteiligung
- Streichung der Zweitbeurteilung
- Unterschiede Anlassbeurteilung/ Regelbeurteilung

- Abstände (5 Jahre) Regelbeurteilung
- Rolle gegenseitiges Einvernehmen
- Gewährleistung der Objektivität der Noten
- Stellungnahme der zu beurteilenden Person – auch in die Personalakte (6.1)
- Rolle Erstreckungsbeurteilung
- Technische Umsetzung /digitale Bearbeitung
- Fragen der Konsequenzen bei guten oder sehr schlechten Ergebnissen
- 50. Lebensjahr als Grenze für die Regelbeurteilung
- Unbesetzte Schulleitungsstellen – Möglichkeiten der dienstlichen Beurteilungen in dieser Situation
- DB in Personalakten

Längere Diskussionen gab es zum Punkt 3.3. Mutterschutz/ Elternzeit. Hier empfiehlt der Landesschulbeirat eine klärende Ergänzung zur Zielsetzung dieser Anlassbeurteilung.

Der Landesschulbeirat weist darauf hin, dass die Stellungnahme der zu beurteilenden Person zur DB auch in der Personalakte hinterlegt werden soll. (Punkt 6.1 in der Entwurfsfassung)

Auch Möglichkeiten der Evaluation des Unterrichtes durch das Portal des ISQ sollten verbindlicher genutzt werden, auch um die stärkere Beteiligung der Schülerinnen/ Schüler am Evaluationsprozess zu ermöglichen.

Kritisch gesehen wurde, dass der Entwurf sehr kurzfristig zur Anhörung vorgelegt wurde.

Es wurden keine zusätzlichen schriftlichen Ergänzungen durch die Mitglieder eingereicht.